



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 16. Dezember 2020, Zahl: 612-8/146/2020-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 979/4, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von dieser abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzelle 979/4, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das von der öffentlichen Wegparzelle 979/4, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 979/4, KG 72112 Gradnitz, laut § 1 zugehenden und das von dieser abgehende Trennstück sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 598/20, vom 16.09.2020) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 17.12.2020

